



## Bußgeldkatalog (BK) des Thüringer Tennis-Verbandes e.V.

Bei Nichteinhaltung von Bestimmungen der Wettspielordnung (WO) des Thüringer Tennis-Verbandes e.V. (TTV) und der zugehörigen Durchführungsbestimmungen hat der zuständige Spielleiter Ordnungsgelder und Ordnungsstrafen nach dem folgenden Bußgeldkatalog gegen Vereine zu verhängen:

Zur Zahlung wird eine **Frist von 1 Monat** festgelegt.

### 1. Meldungen:

a)	Verspätete Abgabe von Mannschaftsmeldungen gemäß § 10 Ziffer 2 WO	25,00 €
b)	Nichteinhalten einer anderen Terminsache	25,00 €

	<u>Ober-/Verbands-/Bezirksliga</u>		<u>darunter</u>
c) Verspätetes Streichen oder Zurückziehen einer Mannschaft gemäß § 39 Ziffer 2 und § 10 Ziffer 2 WO	250,00 €		150,00 €
d) Verspätete Erklärung des Verzichtes auf den Aufstieg gemäß § 41 Ziffer 3 WO	100,00 €		50,00 €

### 2. Wettkämpfe:

e)	Einsatz eines nicht gemeldeten oder nicht spielberechtigten Spielers gemäß § 16 Ziffer 3 WO	250,00 €	150,00 €
f)	Nichtantreten einer Mannschaft (ohne vorherige Absage) gemäß § 26 Ziffer 4 WO	350,00 €	350,00 €
g)	Nichtantreten einer Mannschaft (mit vorheriger Absage) gemäß § 26 Ziffer 4 WO	250,00 €	250,00 €
h)	Antreten mit nicht vollzähliger Mannschaft gemäß § 29 Ziffer 3 WO (je fehlendem Spieler)	50,00 €	25,00 €
i)	Spielverlegung ohne Genehmigung gemäß § 19 WO (je Mannschaft)	150,00 €	150,00 €



<b>3. Spielbericht:</b>	<b>Ober-/Verbands-/Bezirksliga</b>	<b>darunter</b>
j) verspätete Abgabe eines Spielberichts gemäß § 23 Ziffer 2 WO	25,00 €	25,00 €
k) unvollständige Abgabe eines Spielberichts gemäß § 23 Ziffer 2 WO	25,00 €	25,00 €
l) manipulierter Spielbericht gemäß § 40 WO	500,00 €	500,00 €

Im Bambini-, Kinder- und Jugendbereich werden 50% der vorstehenden Sätze erhoben (außer „1. Meldungen“).

Dieser Bußgeldkatalog wurde vom Präsidium am 01.10.2021 beschlossen.